

# **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

Anfrage der Abgeordneten Kathi Petersen, SPD, zum Plenum am 27.09.2017

---

„Entsendung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen aus dem Regierungsbezirk Unterfranken

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

Welche Behörde hat darüber entschieden, im Schuljahr 2017/2018 nur 60 von 125 unterfränkischen Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die seit Jahren im Regierungsbezirk Oberbayern im Einsatz sind, zurückzusetzen, zugleich aber 166 von 216 neuen Bewerberinnen und Bewerbern für die Beamten-Planstellen an Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Unterfranken zu belassen und welche Kriterien liegen dieser Entscheidung zugrunde?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Zum Schuljahr 2017/2018 konnte zur Herstellung bayernweit gleicher Personalverhältnisse und aufgrund der guten Einstellungssituation einer vergleichsweise größeren Anzahl an Prüflingen und Wartelistenbewerbern ein Einstellungsangebot in Unterfranken unterbreitet werden. Gleichzeitig konnte auch die Versetzungsquote deutlich erhöht werden. Dabei werden Einstellungs- und Versetzungskontingente für die sieben Regierungsbezirke vom Staatsministerium mit dem Ziel einer gleichmäßigen und bedarfsgerechten Personalversorgung im gesamten Flächenstaat Bayern vorgegeben.

Die Auswahl der jeweiligen individuellen Bewerber nimmt die personalführende Behörde, demnach die jeweilige Regierung, auf der Basis objektiver und transparenter Kriterien vor. Dabei sind die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und maßgeblichen Landtagsbeschlüsse definiert.

In der Zusammenschau der Kriterien sind eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern zu gewährleisten und die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Dabei wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und die persönliche Situation der Lehrkräfte im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Die einschlägigen Landtagsbeschlüsse geben vor, dass verheiratete Lehrkräfte, die Familienzusammenführung geltend machen können, sowie die Versetzungswünsche von alleinerziehenden Bewerbern Vorrang bei Versetzungen und Einstellungen zugestanden wird.

Konkurrieren ausschließlich Lehrkräfte ohne Kinder um eine Stelle, so haben verheiratete Lehrkräfte Vorrang vor ledigen Lehrkräften. Lehrkräfte, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach §1 Abs.1 Satz 1 LPartG vorweisen können, sind verheirateten Lehrkräften gleichzustellen.

Darüber hinaus können bei der Auswahl besondere Kriterien, wie beispielsweise eine Schwerbehinderung, ausschlaggebend sein.

Um zusätzlich dem Leistungsprinzip gerecht zu werden, verbleiben die fünf besten Examensabsolventen, falls gewünscht, im Regierungsbezirk.

Nur in den Gruppen der Bewerber mit hohem Sozialkriterium werden Versetzungsanträge dabei nach Möglichkeit prioritär gegenüber den Ortswünschen der Einstellungsbewerber behandelt. Für die Gruppe der Bewerber mit niedrigem Sozialkriterium findet der Grundsatz „Versetzung vor Einstellung“ dann Beachtung, wenn nicht übergeordnete dienstliche Interessen entgegenstehen.

Zu den dienstlichen Interessen gehört seit Jahren insbesondere die Sicherung der Personalkonstanz in einzelnen Regionen Unterfrankens, in denen sich die Personalgewinnung schwierig gestaltet. Da für bayernweit ausgeschriebene Stellen an einzelnen Schulen in Unterfranken (sog. schulscharfe Ausschreibungen keine Bewerbungen von Versetzungsbewerbern eingingen, wurden die Stellen mit Neueinstellungsbewerbern besetzt.

Im Übrigen besteht im Regierungsbezirk Unterfranken aufgrund zusätzlicher Stellenzuweisungen über den Demographiezuschlag und die regionalspezifischen Zuweisungen für Regionen mit hohem Schülerrückgang ein erhöhter Personalbedarf (+ 36 Vollzeitkapazitäten).

Vor diesem Hintergrund konnten zum Schuljahr 2017/2018 166 (Vorjahr: 67) unterfränkische Einstellungsbewerber ein Einstellungsangebot in Unterfranken erhalten.

Des Weiteren wurden von der dafür zuständigen Regierung von Oberbayern 64 (Vorjahr: 38) Versetzungen von Lehrkräften und Fachlehrkräften von Oberbayern nach Unterfranken realisiert. Damit hat sich sowohl die Einstellungssituation als auch die Versetzungssituation im Vergleich zum Vorjahr für den Regierungsbezirk Unterfranken noch einmal deutlich verbessert.

München, den 27. September 2017